

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 063 / 2014

Kiel, Mittwoch, 19. Februar 2014

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Innen / Altersgrenze für Bürgermeister und Landräte

Wolfgang Kubicki: Alter darf kein Ausschlusskriterium für öffentliche Wahlämter sein

In seiner Rede zu TOP 4 (Gesetzentwurf zur Aufhebung der Altersgrenze für Bürgermeister und Landräte) erklärt der Vorsitzende und innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Höchstaltersgrenze bei den hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten aufheben und die Mindestaltersgrenze absenken. Wir erweitern damit den Kreis der möglichen Kandidaten und verhindern, dass wir engagierte gut geeignete Bewerber im Vorwege aufgrund ihres Alters von einer Kandidatur für ein solches Amt ‚ausschließen‘. Das Alter ist keine Qualifikation und darf kein Ausschlusskriterium für öffentliche (Wahl-)Ämter sein.

Die Altersgrenzen in der aktuell gültigen Fassung der Gemeindeordnung haben ihren Ursprung im Beamtengesetz. Hiernach war früher eine Ernennung eines Beamten auf Zeit an bestimmte Altersvoraussetzungen gebunden. Teilweise ist hier das Beamtengesetz inzwischen ‚fortschrittlicher‘ und schreibt beispielsweise die Mindestaltersgrenze von 27 Jahren für (Wahl-)Beamte nicht mehr vor.

Schleswig-Holstein hat zurzeit die restriktivsten Altersbeschränkungen für Bürgermeister und Landräte, diese wollen wir ändern. Andere Bundesländer haben es vorgemacht und haben ihre Altergrenzen nach unten und oben erweitert, beziehungsweise abgebaut.

Es ist nicht nur die demographische Entwicklung, die dafür spricht, ältere Menschen für ein Bürgermeisteramt oder Amt als Landrat zuzulassen, es ist auch ein Gebot der Teilhabe des älteren Teils unserer Gesellschaft, aktiv gestaltend mitwirken zu können. Oder anders formuliert: Auf die Erfahrung der älteren Menschen zu verzichten, können wir uns nicht leisten. Warum wir 63-Jährige, die vielleicht im bisherigen Be-

rufsleben erfolgreich ein Unternehmen oder eine Abteilung geleitet haben, die eventuell Erfahrungen in der Verwaltung haben, lediglich aufgrund des Lebensalters ausschließen, erschließt sich uns nicht. Gute Kandidaten mit nötigem Fachwissen braucht unser Land.

Eine Altersgrenze ‚nach oben‘ hat auch keine ‚Schutzfunktion‘ für die Bewerber. Bei Wahlbeamten, anders als bei Beamten auf Lebenszeit, ist die Entscheidung im Alter noch für ein Bürgermeister- oder Landratsamt zu kandidieren, frei. Es ist die eigene Entscheidung und die eigene Einschätzung ausschlaggebend, ob man sich in der entsprechenden Lebensphase dem Amt gewachsen fühlt. Diese Entscheidung sollten wir als Gesetzgeber nicht vorwegnehmen. Die bereits bestehenden Möglichkeiten vorzeitig aus dem Amt auszusteigen, bleiben mit unserem Gesetzentwurf weiterhin bestehen.

Die Mindestaltersgrenze wird mit unserem Vorschlag nicht vollständig aufgehoben, jedoch deutlich reduziert. Wir halten 21 Lebensjahre für angemessen. Mit diesem Alter hat man die nötige persönliche Reife und Erfahrung. Mit 21 hat man die Möglichkeit, zuvor eine akademische Ausbildung abzuschließen und – dies ist der wichtigste Grund – man gilt nicht mehr als Heranwachsender.

Dabei wird sicherlich das Alter einen Einfluss auf die Wahlentscheidung der Wähler haben. Sie werden das Alter des jeweiligen Kandidaten für sich selber bewerten und es als ein Kriterium für die Wahlentscheidung verwenden. Lassen wir doch – auch beim Alter – die Wähler entscheiden.

Der ehemalige Bundeskanzler Konrad Adenauer war bei Amtsantritt 73 Jahre alt und trat erst mit 87 Jahren von seinem Amt als Bundeskanzler zurück. Als Bürgermeister von Kiel hätte er nicht gewählt werden können.

Auch Ministerin Anke Spoorendonk, oder ich in einigen Jahren, könnten nicht Bürgermeister werden. Minister, Ministerpräsident, Bundeskanzler oder Bundespräsident dagegen schon.“